

Begründung:

Die Firma H-M-S Garagen GbR möchte wie auf beigefügter Skizze ersichtlich einen Block von 7 Fertiggaragen erstellen. Der Bebauungsplan sieht an dieser Stelle eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" vor.

Tatsächlich endet die Spielplatzfläche der benachbarten Firma Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozial- Arbeit mbH (GPS) mit der Grundstücksgrenze 391/158.

Die GPS hat sich die angrenzende Grünfläche bislang als Ausbaufäche -Spielplatz- vorbehalten.

Aus diesem Grund wurde der Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ am 10.11.2015 im VA abgelehnt.

Die Voraussetzungen haben sich jedoch geändert. Die GPS benötigt an die Spielplatzfläche angrenzende Fläche „private Grünfläche“ nicht mehr als Erweiterungsfläche. Die Fläche wurde daher bereits an die Firma H-M-S Garagen GbR zum Zwecke der Errichtung der Garagen verkauft.

Auch im nördlich angrenzenden Teil des Flurstückes 391/154 befindet sich kein Spielplatz (sondern privater Garten), so dass der B-Plan auch hier den Gegebenheiten anzupassen ist.

Die auf dem Grundstück 391/195 stehenden Birken werden nicht wieder festgesetzt. Die Wertpunkte werden an einer noch festzulegenden Stelle ausgeglichen.